

# **Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 30. Januar 2024 16:03**

Und in dem Fall wo Schulleitungen nicht so kulant sind, da muss man sich im Vorfeld rechtzeitig juristisch beraten lassen, wie man aus der Nummer rauskommt. Ich persönlich würde in so einem Fall die unbezahlte Freistellung aus wichtigen Grund beantragen (wenn ich das Kind nicht mitbringen dürfte. Da dürfte es sehr schwierig werden, dass rechtswirksam abzulegen, den es gibt ja auch noch so etwas wie den rechtfertigenden Pflichtenwiderstreit. In dem Falle die Erfüllung der mir übertragenen Pflichten versus Aufsichtspflicht. Da würde ich im Zweifel auch die juristische Auseinandersetzung nicht scheuen.